

Unterhaltsprozess an Salzburger Gericht dauert bereits 20 Jahre!

Menschengenrichtshof in Straßburg verurteilt Österreich

Ein 72-jähriger Salzburger bekommt 32.000 Euro Schadenersatz vom Staat, weil sein Unterhaltsverfahren am Bezirksgericht nach mehr als 20 Jahren immer noch nicht abgeschlossen ist.



Walter Hauptmann. Der pensionierte Universitätsprofessor hat einen Unterhaltsprozess auf dem Bein, der inzwischen zwei Jahrzehnte dauert. In der Zeit ist der 72-Jährige ernstlich erkrankt. „Ich muss trotz guter Pension von 1.000 Euro im Monat leben.“ Foto: C. Archet

Ein pensionierter Universitätsprofessor aus Salzburg hat den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof als letzten Rettungsanker angerufen, da der Unterhaltsprozess mit seiner geschiedenen Gattin völlig entgleist ist: Das Verfahren läuft seit mehr als 20 Jahren am Bezirksgericht Salzburg – und ein Ende ist nicht in Sicht! Der Gerichtshof in Straßburg hat die Republik Österreich nun zu 32.208 Euro Schadenersatzzahlung an den Salzburger verdonnert. Die Summe ist relativ hoch, weil der Gerichtshof die österreichische Justiz bereits mehrfach wegen „exzessiver langer Gerichtsverfahren“ verurteilt hat.

Der Monsterprozess entstand laut Straßburg, weil der Beschwerdeführer die Unterhaltsklage seiner Ex-Gattin massiv mit Rechtsmitteln bekämpfte. Dies sei aber legitim.

Auch die Gerichtsbehörden hätten Verzögerungen zu verantworten: Es gab acht Richterwechsel, „signifikante Zeiten der Inaktivität“ und monatelang war der Akt überhaupt nicht auffindbar.

Beklagter: „Bezweifle, ob ich das Urteil noch erlebe“

Eine Unterhaltsklage in Salzburg ist völlig entgleist. Laut dem europäischen Menschenrechtsgerichtshof liegt das nur zum Teil am wehrhaften Rechtsmitteleinsatz des Beklagten – sondern auch an gerichtlicher Nichttätigkeit. So war der Akt monatelang schlicht verschwunden.

Walter Hauptmann, emeritierter Professor für Rechtspsychologie an der Uni Salzburg, hätte nicht geglaubt, „dass so etwas im österreichischen Justizsystem überhaupt passieren kann.“ Dass eine Unterhaltsklage, die seine Exfrau im Jahr 1993 einbrachte, bis heute nicht entschieden ist. Er sei in dieser Zeit nicht nur ernstlich krank geworden – der 72-Jährige hat aufgrund einer Reihe von Krankheiten inzwischen eine 80-prozentige Erwerbsminderung –, er müsse trotz guter Pension im Monat von 1.060 Euro leben. „Ob ich ein Urteil überhaupt noch erleben werde“, bezweifle er.

Normalerweise erledigt die Justiz Unterhaltsverfahren in flotten drei Monaten (siehe Kasten). Der wehrhafte Rechtsmitteleinsatz des beklagten Juristen zog sein Verfahren natürlich in die Länge. Allerdings, so der Gerichtshof, sei dies nicht nur legitim, sondern erfuhr auch Erfolg in den Oberinstanzen. Dass die Causa

Hauptmann-gegen-Hauptmann sich zu einem Justiz-Unding entwickelt habe, liege eben auch an der Gerichtsbehörde selbst, so die Straßburger Richter-Kammer.

Die Kniffe der Justiz Das Bezirksgericht erließ auf

die Klage der damaligen Noch-Ehefrau wegen angeblicher Verletzung des Ehegatten-Unterhalts mehrere einstweilige Verfügungen. Gegen diese justiziellen Notverfahren legte der Ehegatte Rekurse ein, da er „gar keine Unterhaltsverletzung begangen“ habe, so Hauptmann. Im „äußerst schleppend geführten Hauptverfahren“ sei er zu dieser Frage mündlich überhaupt noch nie befragt worden. Tatsächlich hob das Oberlandesgericht Linz mehrere Entscheidungen des Erstgerichts auf, darunter auch wegen „Befangenheit des Richters“; über andere Anträge wurde gar nicht entschieden, so der Gerichtshof in Straßburg. Auch sämtliche Fristsetzungsanträge auf Beendigung des Verfahrens wurden negativ beschieden.

Acht Richterwechsel

Der Fall hat inzwischen acht Richter „verschlissen“, junge Familienrichterinnen hätten sich in den immer komplexer werdenden Akt eingearbeitet – um ihn dann erst nicht zu verhandeln. Man habe ihm „inakzeptable Vergleichsvorschläge gemacht oder ein dauerndes Ruhen des Verfahrens aufzudrängen versucht“, so Hauptmann. Im Jahr 1995 rief er die Volksanwaltschaft. Diese erwirkte die Zusage des Justizministeriums, dass man den schwierigen Fall in Salzburg unter die interne Dienstaufsicht stellen wolle. Da auch das „keinerlei Wirkung zeigte“, wandte sich Walter Hauptmann an den Europäischen Menschengerichtshof in Straßburg.

„Zeiten signifikanter Untätigkeit“

Im April 2014 fällte ein Drei-Richter-Komitee in nicht öffentlicher Sitzung ein klares Urteil: Der Fall verletze das „Grundrecht auf Gerichtsentscheidung innerhalb angemessener Frist“. Die österreichische Justiz habe dem Beschwerdeführer 32.208 Euro für immateriellen Schaden und Kosten und Auslagen zu zahlen. Bemerkenswert ist, dass der Gerichtshof das Urteil entgültig setzte, also kein Rechtsmittel dagegen ermöglichte. Dies hat den Hintergrund, dass die österreichische Justiz in Straßburg in gewisser Weise „Wiederholungstäter“ ist. Der Gerichtshof habe bereits wiederholt „ähnlich gelagerte exzessiv lange Gerichtsverfahren“ gerügt und „nicht goutiert“, schrieb das Justizministerium Mitte Mai in einem internen Schreiben an das OLG Linz, welches den Schadenersatz anweisen muss.

Im Urteil wird anerkannt, dass auch die vielen Rechtsmittel des Beschwerdeführers die Sache in die Länge gezogen hätten. Damit, so der Gerichtshof sinngemäß, müsse der Justizapparat aber fertig werden. Er habe sein System eben entsprechend zu „organisieren“. Auch der oftmalige Richterwechsel rechtfertige eine derartige Verfahrensdauer nicht. Es habe „signifikante Zeiten der Untätigkeit“ der Salzburger Gerichtsbehörden gegeben, und sieben Monate lang war der Akt überhaupt „in Verstoß geraten“, was schlicht heißt: Er war nicht auffindbar. Walter Hauptmann hat auch jenen Gutachter angezeigt, gegen den wegen Verdachts der „Falschaussage vor Gericht“ in 13 Fällen am Salzburger Gericht verhandelt werden soll.

Sonja Wenger

Franz Mittermayr, Mediensprecher des Bezirksgerichts Salzburg, sagt zum Fall Hauptmann: „Man kennt dieses Verfahren am Gericht, weil es wirklich ein Ausreißer ist.“ Die genauen Gründe könne er „ad hoc“ nicht aufzählen (Mittermayr war bei der SF-Anfrage auf einer Tagung). Grundsätzlich gelte jedoch: „Es gibt relativ einfache Unterhaltungsverfahren mit Formeln und Prozentsätze, wie man das berechnet. Bei Selbstständigen ist das häufig nicht so einfach wie bei Unselbstständigen, die einen Gehaltszettel vorlegen können.“ Und, so Mittermayr: „Richterwechsel sind immer Sand im Getriebe“, viele Richterinnen gingen eben auch in Mutterkarenz. Das Justizministerium verweist auf die Salzburger Behörden. Landesgerichtsvizepräsident Imre Juhasz äußert sich nicht: „Ich bin in der Causa selbst befangener Richter.“